



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0049/2019

Amt:	Hauptamt	Datum:	15.10.2019
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	462

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	29.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 10.09.2018 wurde der derzeit gültige Aufwandsersatz (laufende Geldleistung für Sachaufwand und Förderleistung) für die Kindertagespflegepersonen in Weinböhla festgelegt. Er begründet sich auf die im Gemeindeverbund der Städte Radebeul, Coswig, Radeburg, Lommatzsch und die Gemeinden Weinböhla, Niedrau, Moritzburg und Diera-Zehren vereinbarten Aufwandsersätze im Jahr 2017.

Zwischen den Städten Radebeul und Coswig und einigen Tagesmüttern in diesen Städten existiert ein Rechtsstreit über die Höhe dieses Aufwandsersatzes, der immer noch nicht beigelegt ist. Hintergrund ist der Rechtsstreit zwischen Dresdner Tagespflegepersonen und der Stadt Dresden, der vom gleichen Rechtsanwalt Sträßer als Anwalt der Tagespflegepersonen begleitet wird. Daraufhin ließ die Stadt Dresden eine Expertise über die Auskömmlichkeit des Aufwandsersatzes von Herrn Prof. Dr. J. Münder erstellen, der auch unserem Gemeindeverbund als Grundlage dient. Vor Gericht konnte diese Expertise nicht widerlegt werden. Die Stadt Coswig errechnete auf Grundlage der Expertise von Prof. Dr. Münder einen Aufwandsersatz, der für unsere Region Gültigkeit hat. Entsprechend dieser Berechnung legte die Gemeinde Weinböhla ihren derzeit gültigen Aufwandsersatz fest.

In den Jahren 2018/19 erhöhten einige Gemeinden ihren Aufwandsersatz, weil sie durch die Tagesmütter unter Druck geraten sind. Der Gemeindeverbund, der nunmehr leider keine einheitlichen Aufwandsersätze mehr hat, vereinbarte zumindest, dass der Aufwandsersatz jährlich in der Höhe des Preissteigerungsindex und analog von Tarifsteigerungen angepasst wird.

Die Tabelle im Anhang veranschaulicht detailliert die Entwicklung des Sachaufwandes und der Förderleistung.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:

Derzeitige Werte in 2019:

	Wohneigentum	Miete
Sachkosten	90,94 €	108,13 €
Förderleistung	460,00 €	460,00 €
Laufende Geldleistung	550,94 €	568,13 €

Ab 2020:

	Wohneigentum	Miete
Sachkosten	97,89 €	116,90 €
Förderleistung	478,77 €	478,77 €
Laufende Geldleistung	576,66 €	595,68 €

Das entspricht einer Anpassung von 4,7 % (Wohneigentum) und 4,8 % (Miete).

Die zusätzlichen Leistungen sind beigefügter Anlage 1 zu entnehmen

In der Anlage 2 sind die derzeit im Landkreis gültigen Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Ab 01.01.2020 erhalten die Tagesmütter in der Gemeinde Weinböhma eine laufende Geldleistung pro 9-Stunden betreutem Kind pro Monat bei:

Wohneigentum und Einstieg bis 5 Jahre: 576,66 €

Räume zur Miete bei Einstieg bis 5 Jahre: 595,68 €

Für Fortbildung werden einmal jährlich 50,00 € gezahlt und 2 Arbeitstage angerechnet.

Kranken- und Pflegeversicherung, Alters- und Rentenversicherung werden hälftig erstattet, die Unfallversicherung zu 100% (jährlich) nach Beleg.

Es werden 15 Krankentage ohne Kürzung bezahlt.

Für die Absicherung der Ersatztagespflege erhalten die Tagespflegepersonen 150,00 €/Monat auf Nachweis.

Zenker

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Laufende Geldleistung für Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VII

Anlage 2: Im Landkreis Meißen gültige Geldleistungen für Kindertagespflege